STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014–2020

Informations- und Publizitätsvorschrift

Stand: 18.03.2020

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Informations- und Publizitätsvorschrift

für die Umsetzung von Vorhaben aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020

Dokumentenhistorie Stand (Datum)	Kommentar	Status
25.06.2015	Ersterstellung	In Kraft gesetzt
12.01.2016	Aktualisierung Layouts Erläuterungstafeln in Kapitel 5	In Kraft gesetzt
02.06.2016	Anpassung in Kapitel 4.2.2 b) i. V. m. Kapitel 7: - Erläuterungstafeln für Flächenmaßnahmen: M10, M11, M13 zukünftig nicht mehr erforderlich - bei „investiven“ Vorhaben zukünftig Schwellenwerte für Erläuterungstafeln > 50.000 EUR - bei sonstigen Vorhaben, bei denen es nicht zu einer Investition kommt, ist die Anbringung einer Erläuterungstafel zukünftig nicht erforderlich: Vorhaben Wissenstransfer, Waldbewirtschaftungspläne, Bodenschutzkalkung, Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer und Naturschutzplanungen.	In Kraft gesetzt
21.12.2016	Anpassung in Kapitel 4.2.2 c) und d): - für investive Vorhaben > 500.000 EUR - zur Verwendung der Logos auf Titelblättern von Veröffentlichungen	In Kraft gesetzt
29.06.2017	Anpassung in Kapitel 4.2.2 b) und c) - Änderung der Formulierung „öffentliche Mittel“ zu „öffentliche Unterstützung“ gem. Anhang III ELER-DVO	In Kraft gesetzt
07.12.2017	Anpassung in Kapitel 4.2.2: - „mögliche“ Ergebnisse - ergänzender Hinweis in den Antragseingangsbestätigungen zu Publizitätsverpflichtungen Anpassung in Kapitel 4.2.2 a): - Präzisierungen zu Publizitätsverpflichtungen im Internet Anpassung in Kapitel 4.2.2 c): - Präzisierungen zu Vorhaben > 500.000 EUR , d. h. keine Bautafel für Vorhaben zum Ankauf materieller Gegenstände	In Kraft gesetzt
18.03.2020	Anpassung von SMUL zu SMEKUL	In Kraft gesetzt

Inhalt

1 VORBEMERKUNG 7

2 RECHTSGRUNDLAGEN 7

3 AN WEN RICHTET SICH DIE PUBLIZITÄTSVORSCHRIFT? 7

4 VERPFLICHTUNGEN 8

4.1 Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde 8

4.2 Verpflichtungen des Begünstigten 10

4.2.1 Grundsätzliches zur Logoverwendung 10

4.2.2 Differenzierte Erläuterung der Vorgaben zu den Publizitätsmaßnahmen 11

5 UMSETZUNG DER VORGABEN 16

6 SERVICE 18

7 VORHABEN/FÖRDERGEGENSTÄNDE, FÜR DIE ERLÄUTERUNGSTAFELN ERFORDERLICH SIND 19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU-EPLR-Logokombination 10
Abbildung 2: LEADER-Logo 11
Abbildung 3: EIP-AGRI-Logo 11
Abbildung 4: Verweis auf die ELER-Verwaltungsbehörde des Freistaats Sachsen 15
Abbildung 5: zusätzlicher Verweis bei Vorhaben der Ausgleichszulage und ökologischem/biologischem Landbau 15
Abbildung 6: Beispiel einer Erläuterungstafel im Rahmen LIW 16
Abbildung 7: Beispiel einer Erläuterungstafel für Vorhaben im Rahmen LEADER 16
Abbildung 8: Beispiel einer Erläuterungstafel für Pilotprojekte im Rahmen EIP-AGRI 17
Abbildung 9: Beispiel eines Layouts für GAK-kofinanzierte Vorhaben 17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Förderbereich: Investive Maßnahmen der Landwirtschaft (Förderrichtlinie LIW/2014)……..……. 19
Tabelle 2: Förderbereich: Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (Förderrichtlinie LIW/2014)…….19
Tabelle 3: Förderbereich: LEADER (Förderrichtlinie LEADER/2014)…….. . 20
Tabelle 4: Förderbereich: Forst (Förderrichtlinie WuF/2014)…….. 21
Tabelle 5: Förderbereich: Naturschutz (Förderrichtlinie NE/2014)……..……21

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AUK	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
AZL	Ausgleichszulage
bzw.	beziehungsweise
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ggf.	gegebenenfalls
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
LEADER	„Liaison entre actions de développement de l´économie rurale” – „Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LIW	Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer
PR	public relations (Öffentlichkeitsarbeit)
NE	Natürliches Erbe
OG	operationelle Gruppe
ÖBL	Ökologischer/biologischer Landbau
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WuF	Wald- und Forstwirtschaft
z. B.	zum Beispiel

1 Vorbemerkung

Das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) informiert mit dieser Informations- und Publizitätsvorschrift über die Verpflichtungen der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Begünstigten, sofern sie im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014-2020“ Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhalten.

Grundlegendes Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen des EPLR 2014-2020 ist es, in der Öffentlichkeit den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung der Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen sowie die Transparenz der Förderung durch die EU, insbesondere aus dem ELER, zu erhöhen.

Dafür ist es notwendig, sowohl die Begünstigten über die durch die gemeinsame Unterstützung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, als auch die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Unterstützung und den dadurch erzielten Ergebnissen spielt.

2 Rechtsgrundlagen

- VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO), Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe i
- DVO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO), Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III
- DVO (EU) Nr. 2016/669, Artikel 1 Absatz 5 in Verbindung mit Anhang III zur Änderung des Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO)
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014–2020 in der jeweils geltenden Fassung (Erstgenehmigung am 12.12.2014)

3 An wen richtet sich die Publizitätsvorschrift?

- an die **Verwaltungsbehörde** (im Referat 23 des SMEKUL)
- an die **Verwaltungsbehörde im weiteren Sinne**[1]
- an die **Begünstigten** des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 (EPLR)

[1] Gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 2 der ELER-VO kann die Verwaltungsbehörde eine oder mehrere zwischengeschaltete Stellen, einschließlich lokaler Behörden, Stellen für regionale Entwicklung oder Nichtregierungsorganisationen benennen, um die Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verwalten und durchzuführen (= Verwaltungsbehörde im weiteren Sinne).

4 Verpflichtungen

4.1 Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde

Informations- und Öffentlichkeitsarbeitsstrategie (PR-Strategie)

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Informations- und PR-Maßnahmen im Einklang mit ihrer Informations- und PR-Strategie umgesetzt werden, die mindestens Folgendes umfasst:

- die Ziele der Strategie und ihre Zielgruppen;
- eine Beschreibung des Inhalts der Informations- und PR-Maßnahmen
- die für die Strategie veranschlagten Mittel;
- eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und PR-Maßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- eine Beschreibung der Rolle des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum und der Art und Weise, in der dessen Kommunikationsplan gemäß Artikel 54 Absatz 3 Ziffer vi der ELER-Verordnung zur Umsetzung der Strategie beiträgt;
- eine Beschreibung, wie die Informations- und PR-Maßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad des Politikrahmens, der Programme und Vorhaben bewertet werden, sowie der Rolle des ELER und der Union;
- eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und PR-Maßnahmen.

Informationen für die potenziellen Begünstigten

Die Verwaltungsbehörde i. w. S. stellt sicher, dass potenzielle Begünstigte Zugang zu relevanten Informationen haben, einschließlich ggf. aktualisierter Informationen, unter Berücksichtigung des Zugangs zu elektronischen oder anderen Kommunikationsdiensten für bestimmte potenzielle Begünstigte für zumindest Folgendes:

- Information zu den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Förderrichtlinien (Veröffentlichung der Förderrichtlinien und fachlicher Informationen im Internet) und Aufrufe[2] zur Einreichung von Vorhaben (Veröffentlichung des Verfahrens und der Internetadresse für Aufrufe in der Richtlinie, Veröffentlichung der konkreten Aufrufe im Internet)
- Information zum Förderverfahren (Veröffentlichung mindestens über Förderrichtlinie)
- Information zum Verfahren der Antragsprüfung (Veröffentlichung mindestens über Förderrichtlinie)
- Information zu Förderkriterien oder Vorhabensauswahlkriterien[3] (Veröffentlichung der Förderkriterien mindestens über Förderrichtlinie und Internet, Veröffentlichung von Vorhabensauswahlkriterien im Internet zusammen mit den konkreten Aufrufen) und zur Bewertung von finanzierten Vorhaben (Hinweis im Bewilligungsbescheid)

[2] für LEADER: Veröffentlichung durch die LEADER-Gebiete

[3] sofern Auswahlkriterien gem. EU-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind;
für LEADER: Veröffentlichung durch die LEADER-Gebiete

- Links zu Kontaktstellen auf nationaler, regionaler oder ggf. lokaler Ebene:
  - Angabe der Kontaktstellen auf Ebene des Bundes, insbes. DVS für LEADER und EIP-AGRI: Veröffentlichung im Internet;
  - Angabe der Bewilligungsstellen auf Ebene des Freistaates Sachsen u. a. für Fragen zu Vorhabensauswahlkriterien: Veröffentlichung mindestens über Förderrichtlinie und Internet;
  - Kontaktstellen auf lokaler Ebene im Bereich LEADER u. a. für Fragen zu Vorhabensauswahlkriterien und Fragen zur Bewertung der LES: Veröffentlichung im Internet
- Informationen zu Verpflichtungen für den Begünstigten zur Information der Öffentlichkeit über die Ziele des Vorhabens und die ELER-Unterstützung ggf. nach der Regelungen des Nationalen Rahmenplans entsprechend der von der VB vorgegebenen Publizitätsvorschrift (Verpflichtung im Bewilligungsbescheid)
- das Verfahren für die Überprüfung von Beschwerden gemäß Artikel 74 Absatz 3 der ESIF-VO (Angabe der Widerspruchsmöglichkeiten in den Bewilligungsbescheiden im Zusammenhang mit geförderten Vorhaben)

Informationen für die Öffentlichkeit

Die Verwaltungsbehörde informiert die Öffentlichkeit über den Inhalt des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums, dessen Verabschiedung durch die Kommission, die Anpassungen, die wichtigsten im Rahmen der Durchführung des Programms erzielten Ergebnisse, seinen Abschluss sowie seinen Beitrag zur Umsetzung der in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegten Prioritäten der Union.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die Einrichtung einer einzigen Website oder eines einzigen Internetportals mit den angeführten Informationen. Die Einrichtung der einzigen Website darf die reibungslose Durchführung des ELER nicht stören und den Zugang potenzieller Begünstigter und Interessenträger zu den Informationen nicht beschränken. Die Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit umfassen die in der ELER-DVO Anhang III Teil 2 Nummer 1 aufgeführten Elemente.

Die Einbeziehung vermittelnder Einrichtungen

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass in die Informationsmaßnahmen für die potenziellen Begünstigten unter anderem über das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum Einrichtungen einbezogen werden, die als Vermittler dieser Informationen fungieren können, insbesondere

- die in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aufgeführten Partner;
- Europa-Informationszentren und Vertretungen der Kommission sowie Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten;
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

Mitteilung über die Gewährung der Förderung

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass die Begünstigten mit der Benachrichtigung über die Zuschlagserteilung (≙ Bewilligungsbescheid für investive Vorhaben; Auszahlungsbescheid für flächenbezogene Vorhaben) darüber informiert werden, dass das Vorhaben im Rahmen eines aus dem ELER kofinanzierten Programms finanziert wird und um welche Maßnahme und welchen Schwerpunkt des betreffenden Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums es sich handelt.

Vorhaben, die aus Technischer Hilfe unterstützt werden

Im Falle der Unterstützung konkreter Aktionen in Form von Veranstaltungen, Publikationen und anderen öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten durch die **Technische Hilfe** ist in geeigneter Form auf die Unterstützung durch den ELER hinzuweisen. Für anderweitige Vorhaben kann auf Erläuterungstafeln verzichtet werden.

4.2 Verpflichtungen des Begünstigten

Die Europäische Union knüpft die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an die Einhaltung bestimmter Vorschriften zur Gewährleistung der Information und Publizität. Hauptziel ist es, den ELER-Fonds und somit den Beitrag der EU zur Unterstützung der einzelnen Mitgliedsstaaten der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Daher sind nachfolgende Vorschriften durch den Begünstigten zu beachten:

4.2.1 Grundsätzliches zur Logoverwendung

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER wie folgt hingewiesen:

- mit dem Unionslogo einschließlich des Hinweises auf den ELER (≙ Zweizeiler unter der EU-EPLR-Logokombination):

Abbildung 1: EU-EPLR-Logokombination

Die sächsische EU-EPLR-Logokombination ist immer als Ganzes zu verwenden, nicht auszugsweise.

Bei Vorhaben im Bereich LEADER und EIP-AGRI sind zusätzlich das LEADER-Logo (Abb. 2) bzw. das EIP-AGRI-Logo (Abb. 3) abzubilden:

Abbildung 2: LEADER-Logo

Abbildung 3: EIP-AGRI-Logo

4.2.2 Differenzierte Erläuterung der Vorgaben zu den Publizitätsmaßnahmen

Über Vorhaben, die mit Mitteln des ELER kofinanziert werden[4], hat der Begünstigte die Öffentlichkeit wie folgt zu informieren:

a) <u>Internetauftritt</u>

Vorgaben für alle Vorhaben (bzgl. Flächenvorhaben siehe nachfolgenden Abschnitt), unabhängig von der Höhe der öffentlichen Unterstützung

<u>Diese Verpflichtung gilt nicht für ausschließlich privat genutzte Internetseiten.</u>

Falls der Begünstigte eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte Internetseite betreibt (gilt auch für Internetauftritte von Verbänden, Vereinen, Landkreisen, Kommunen etc.), hat der Begünstige während der Durchführung des Vorhabens (Zeitraum vom Vorhabenbeginn bis zum Erhalt des Endfestsetzungsbescheides) die Öffentlichkeit auf der Internetseite über folgende Inhalte zu informieren:

- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens
- die Ziele und mögliche Ergebnisse des Vorhabens (für die möglichen Ergebnisse ist eine durch den Begünstigten formulierte kurze Textpassage an gleicher Stelle zu platzieren)

[4] Gilt nicht für Vorhaben, die aus vorangegangenen Förderperioden abfinanziert werden.

- die Verwendung der EU-EPLR-Logokombination (vgl. Abb. 1) sowie bei Vorhaben im Bereich LEADER bzw. EIP-AGRI Abb. 2 bzw. Abb. 3

Hierzu ist das entsprechende Layout, das auf der Publizitätsseite des EPLR unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html als Download bereitgestellt ist, zu verwenden.

Nachweis des Begünstigten: mit dem ersten Auszahlungsantrag anhand eines belegenden Fotos oder Screenshots

Eine entsprechende Information darüber erhält der Begünstigte mit der Antragseingangsbestätigung sowie dem Bewilligungsbescheid.

Vorgaben für alle Flächenvorhaben, unabhängig von der Höhe der öffentlichen Unterstützung

Diese Verpflichtung gilt nicht für ausschließlich privat genutzte Internetseiten.

Falls der Begünstigte eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte Internetseite betreibt (gilt auch für Internetauftritte von Verbänden, Vereinen, Landkreisen, Kommunen etc.) und es einen inhaltlichen Zusammenhang des Vorhabens zu dieser Internetseite gibt, hat der Begünstigte während der Durchführung des Vorhabens (ab Erhalt Auszahlungsbescheid für den Verpflichtungszeitraum) die Öffentlichkeit auf der Internetseite über folgende Inhalte zu informieren:

- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens
- die Ziele und mögliche Ergebnisse des Vorhabens (für die möglichen Ergebnisse ist eine aus dem Ergebniskatalog, welcher ebenfalls auf der Publizitätsseite zur Verfügung steht, vom Begünstigten entsprechend seines Vorhabens auszusuchende kurze Textpassage zu den möglichen Ergebnissen des Vorhabens an gleicher Stelle zu platzieren)
- die Verwendung der EU-EPLR-Logokombination (vgl. Abb. 1).

Hierzu ist das entsprechende Layout, das auf der Publizitätsseite des EPLR unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html als Download bereitgestellt ist, zu verwenden.

Versicherung des Begünstigten im Sammelantrag, dass ihm die Vorgaben zur Publizität bekannt sind und er diese einhält.

b) Erläuterungstafeln

investive Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung > 50.000 Euro

Falls das investive Vorhaben im Rahmen der unter Kapitel 7 aufgelisteten EPLR-Fördergegenstände (Codes) unterstützt wird und mehr als 50.000 Euro öffentliche Unterstützung erhält, so bringt der Begünstigte eine **Erläuterungstafel** an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort an (z. B. im Eingangsbereich eines Gebäudes oder Betriebes).

Nachweis des Begünstigten von investiven Vorhaben: mit dem ersten und letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage eines belegenden Fotos

Die Erläuterungstafel wird dem Begünstigten von der Bewilligungsstelle jeweils mit dem Bewilligungsbescheid übergeben. Sie ist mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzubringen. Die Erläuterungstafel enthält eine Beschreibung/Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens sowie die entsprechenden Logos und hebt die finanzielle Unterstützung durch die EU hervor. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche der Erläuterungstafel ein.

Für eine ggf. weitere Verwendung der entsprechenden Layouts (bspw. auf einer Website oder zur Mehrfertigung) stehen diese auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html nach Förderbereichen gegliedert als Download zur Verfügung.

Eine Erläuterungstafel wird in den Räumlichkeiten der im Rahmen von LEADER finanzierten lokalen Aktionsgruppen (z. B. im Büro des Regionalmanagements) angebracht.

Eine Erläuterungstafel wird in den Räumlichkeiten der im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) unterstützten Operationellen Gruppen (OG) angebracht.

Nachweis des Begünstigten von investiven Vorhaben: mit dem ersten und letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage eines belegenden Fotos

c) Bauschild

Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung > 500.000 Euro

Falls Infrastruktur- oder Bauvorhaben mehr als 500.000 Euro öffentliche Unterstützung erhalten, bringt der Begünstigte während der gesamten Bauphase ein entsprechendes **Bauschild** (mindestens im Format DIN A0) zum Vorhaben an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort (z. B. von außen sichtbarer Baustellenbereich) an.

Eine entsprechende Information darüber erhält der Begünstigte mit der Antragseingangsbestätigung sowie dem Bewilligungsbescheid.

Nachweis des Begünstigten von investiven Vorhaben: mit dem ersten Auszahlungsantrag zum jeweiligen Infrastruktur- oder Bauvorhaben durch die Vorlage eines belegenden Fotos

Das Bauschild enthält Informationen über das Vorhaben, die Ziele sowie die entsprechenden Logos und hebt die finanzielle Unterstützung durch die EU hervor. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Bauschildes ein.

Das Bauschild ist durch den Begünstigten anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und ist nicht förderfähig. Als gestalterische Vorlage für ein solches Bauschild stehen entsprechende Layouts auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html nach Förderbereichen gegliedert als Download zur Verfügung. Die Layouts hierfür sind identisch mit denen der Erläuterungstafeln.

Mit Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle, mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die von der Bewilligungsbehörde bereitgestellte Erläuterungstafel an.

Nachweis des Begünstigten von investiven Vorhaben: mit dem letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage eines belegenden Fotos

d) Veröffentlichungen

Informations- und Kommunikationsmaterial

Auf Titelblättern von **Veröffentlichungen**[5] (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem ELER kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss gut sichtbar die EU-EPLR-Logokombination inklusive Zweizeiler angebracht werden (vgl. Abb.1). Bezüglich LEADER und EIP-AGRI sind zusätzlich die entsprechenden Logos (vgl. Abb. 2 und 3) zu verwenden.

[5] sofern die Dokumente selbst den Zuwendungszweck darstellen oder begleitend zum Vorhaben publiziert werden

Die Veröffentlichungen enthalten Verweise (z. B. im Impressum) auf die für den Inhalt zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der betreffenden ELER-Förderung und/oder nationalen Förderung benannte Verwaltungsbehörde (SMEKUL, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde; vgl. Abb. 4):

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Abbildung 4: Verweis auf die ELER-Verwaltungsbehörde des Freistaats Sachsen

Für Vorhaben der Ausgleichszulage oder des ökologischen/biologischen Landbaus ist neben dem BMEL-Logo (dieses wird auf Anfrage unter cd@bmel.bund.de bereitgestellt) zusätzlich folgende Passage (vgl. Abb. 5) einzufügen:

Kofinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Abbildung 5: zusätzlicher Verweis bei Vorhaben der Ausgleichszulage und ökologischem/biologischem Landbau

Nachweis des Begünstigten: mit dem letzten Auszahlungsantrag anhand einer Kopie der Titelseite und des Impressums der Veröffentlichung

Eine Nichterfüllung der Publizitätsverpflichtungen kann Sanktionierungen zur Folge haben.

e) freiwillige Publizitätsmaßnahmen

Für den Fall, dass Begünstigte bei investiven Vorhaben auch bei Unterschreitung der 50.000 Euro-Schwelle oder bei Flächenvorhaben (AUK, ÖBL, AZL) oder sonstigen Vorhaben auf freiwilliger Basis Hinweise auf die EU-Förderung anbringen möchten, sind die vorgenannten Publizitätsvorschriften analog zu beachten und umzusetzen. Dazu stehen die entsprechenden Layouts auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html nach Förderbereichen gegliedert als Download zur Verfügung.

5 Umsetzung der Vorgaben

Die im Internet unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html zum Download zur Verfügung gestellten Layouts der Erläuterungstafeln sind im Folgenden beispielhaft für investive und flächenbezogene Vorhaben, für Vorhaben im Bereich LEADER und EIP-AGRI sowie für aus GAK-Mitteln kofinanzierte Vorhaben aufgeführt:

Abbildung 6: Beispiel einer Erläuterungstafel im Rahmen LIW

Abbildung 7: Beispiel einer Erläuterungstafel für Vorhaben im Rahmen LEADER

Abbildung 8: Beispiel einer Erläuterungstafel für Pilotprojekte im Rahmen EIP-AGRI

Abbildung 9: Beispiel eines Layouts für GAK-kofinanzierte Vorhaben

6 Service

- Auf folgender Internetseite des SMEKUL finden Sie Informationen zum „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020“:

  www.eler.sachsen.de

- **ELER-Postfach**

  Die ELER-Verwaltungsbehörde ist Kontaktstelle auf regionaler Ebene, die zum EPLR und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft gibt und auf Nachfrage zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene informiert. Zur Kontaktaufnahme mit der Verwaltungsbehörde steht dazu ein Funktionspostfach (eler@smul.sachsen.de) unter www.eler.sachsen.de zur Verfügung.

- Die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen **EU-Embleme** können von folgenden Websites heruntergeladen werden:

  - EU-EPLR-Logokombination

    https://www.smul.sachsen.de/foerderung/publizitaetsmassnahmen-der-beguenstigten-des-eplr-2014-2020-6341.html

  - LEADER-Logo

    https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/downloads/

  - EIP-AGRI-Logo
  - http://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/content/eip-agri-multipliers
  - Europäische Flagge

    https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/flag_de

- Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**)

  - http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm

- **Ansprechpartner**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde

Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

eler@smul.sachsen.de

7 Vorhaben/Fördergegenstände, für die Erläuterungstafeln erforderlich sind

Tabelle 1: Förderbereich: Investive Maßnahmen der Landwirtschaft (Förderrichtlinie LIW/2014)

Artikel gem. ELER-VO	EPLR-Förder-gegenstand (Code)	EPLR-Fördergegenstand	Ziel gemäß Artikel 4 der ELER-VO (Hauptziel)	Hinweise
17 Abs. 1 (a)	4.1.1 4.1.2	**Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung bzw. zur pflanzlichen Erzeugung**	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	Anzubringen z. B. am geförderten Objekt bzw. am Betriebssitz.
17 Abs. 1 (b)	4.2.0	**Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten**	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	Anzubringen z. B. am geförderten Objekt bzw. am Betriebssitz.

Tabelle 2: Förderbereich: Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (Förderrichtlinie LIW/2014)

Artikel gem. ELER-VO	EPLR-Förder-gegenstand (Code)	EPLR-Fördergegenstand	Ziel gemäß Artikel 4 der ELER-VO (Hauptziel)	Hinweise
35 Abs. 1 (c)	16.1.0	**Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI**	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	Anzubringen z. B. an/in den Räumlichkeiten der operationellen Gruppe (OG).
35 Abs. 2 (a)	16.2.0	**Pilotprojekte im Rahmen der EIP-AGRI**	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	Anzubringen z. B. an den geförderten Objekten der Pilotprojekte.

Tabelle 3: Förderbereich: LEADER (Förderrichtlinie LEADER/2014)

Artikel gem. ELER-VO	EPLR-Förder-gegenstand (Code)	EPLR-Fördergegenstand	Ziel gemäß Artikel 4 der ELER-VO (Hauptziel)	Hinweise
35 ESIF-VO	19.1.0	**Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie**	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	Anzubringen an/in den Räumlichkeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG).
35 ESIF-VO	19.2.0	**Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie**	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	Anzubringen z. B. an den geförderten Vorhaben/Objekten.
35 ESIF-VO	19.3.0	**Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG**	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	Anzubringen z. B. an den geförderten Vorhaben/Objekten.
35 ESIF-VO	19.4.0	**Laufende Kosten und Sensibilisierung bei der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie**	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	Anzubringen an/in den Räumlichkeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG).

Tabelle 4: Förderbereich: Forst (Förderrichtlinie WuF/2014)

Artikel gem. ELER-VO	EPLR-Förder-gegenstand (Code)	EPLR-Fördergegenstand	Ziel gemäß Artikel 4 der ELER-VO (Hauptziel)	Hinweise
17 Abs. 1 (c)	4.3.1	**Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. an einem eingerammten Holzpfahl am geförderten Weg, Brücke oder Holzlagerplatz.
21 Abs. 1 (c) i. V. m. 24	8.3.0	**Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. am Objekt der Leiteinrichtung.
21 Abs. 1 (d) i. V. m. 25	8.5.1	**Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. an der Schutzeinzäunung.
21 Abs. 1 (d) i. V. m. 25	8.5.2	**Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. an der Schutzeinzäunung.

Tabelle 5: Förderbereich: Naturschutz (Förderrichtlinie NE/2014)

Artikel gem. ELER-VO	EPLR-Förderge-genstand (Code)	EPLR-Fördergegenstand	Ziel gemäß Artikel 4 der ELER-VO (Hauptziel)	Hinweise
17 Abs. 1 (c)	4.3.2	**Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen an den geförderten Vorhaben/Objekten.
17 Abs. 1 (d)	4.4.0	**Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen an den geförderten Vorhaben/Objekten, wenn mobile Technik, dann am Betriebssitz.

20 Abs. 1 (f)	7.6.0	**Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. am Betriebssitz bzw. an/in den Räumlichkeiten des Begünstigten.
21 Abs. 1 (d) i. V. m. 25	8.5.4	**Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen an den geförderten Vorhaben/Objekten.
35 Abs. 2 (g)	16.5.0	**Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und angewendete ökologische Verfahren**	zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz	Anzubringen z. B. am Betriebssitz bzw. an/in den Räumlichkeiten des Begünstigten.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-20500
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
E-Mail: eler@smul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Foto:
Titel: Thomas Kannegießer, SMEKUL

Redaktionsschluss:
16.03.2020

Hinweis:
Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.